

A n t r a g

der Fraktion der AfD

EntschlieÙung

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

- Drucksache 7/8059 -

**Psychische und psychosomatische Erkrankungen von
Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen effek-
tiv bekämpfen**

**"Nein" zu staatlich angeordneten, übergriffigen Gesund-
heitsmaßnahmen - Grundrechte und Gesundheit von
Kindern und Jugendlichen schützen**

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. Kinder und Jugendliche während der Corona-Krise in ihrem Alltag erheblich eingeschränkt und für den vorgeblichen Schutz anderer instrumentalisiert werden; die monatelange Schließung von Kindergärten und Schulen, aber auch das Verbot von Vereinstätigkeiten, stellten mit dem Verlust einer Tagesstruktur, des gemeinsamen Spielens und Lernens sowie von Bewegung und sportlichen Aktivitäten einen unverhältnismäßigen und vielfach gesundheitsschädlichen Eingriff in das Leben der Kinder und Jugendlichen dar, die selbst zu keinem Zeitpunkt durch das Coronavirus gefährdet noch "Treiber der Pandemie" waren; das Schüren von Angst und Misstrauen durch Abstandsregeln, die Pflicht zum Tragen von Masken oder Testpflichten waren entwürdigend, waren für viele mit oft bis heute andauernden Gesundheitsschäden verbunden und haben die Entwicklung zahlloser Kinder und Jugendlicher tiefgreifend beeinträchtigt;
2. medizinische Fachgesellschaften, Ärzte und Wissenschaftler frühzeitig die zügige Wiedereröffnung, insbesondere von Kindergärten und Grundschulen für alle Kinder und Jugendlichen ohne die Einschränkungen durch Abstandsregeln und Maskentragepflicht, empfohlen haben (so beispielsweise die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene [DGKH], der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie und Lymphologie [DGPL], der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin [DAKJ], der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin [GHUP] und des Berufsverbands für Kinder- und Jugendärzt*innen [bvkj] vom 20. Mai 2020); sie kritisierten, dass vor und während der

Schließungen die Folgen, die die Maßnahmen für Kinder und Jugendliche zeitigen, nicht thematisiert und die Betroffenen und ihre Fürsprecher nicht gehört worden seien, womit zugleich elementare Rechte der Kinder und Jugendlichen missachtet worden seien (siehe etwa die Stellungnahme der DAKJ vom 20. April 2020);

3. die Corona-Maßnahmenpolitik zu einem deutlichen Anstieg von Sozialverhaltensstörungen und psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen während der Corona-Krise (dem DAK-Kinder- und Jugendreport 2023 zufolge plus 5 Prozent beziehungsweise plus 10 Prozent gegenüber dem Jahr 2019) geführt hat, insbesondere bei Depressionen, Angst- und Essstörungen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. unter Einbeziehung eines breiten Spektrums von Wissenschaftlern, insbesondere auch solchen, die den Regierungsmaßnahmen skeptisch gegenüberstanden, auf die Aufklärung der Ursachen für die teilweise erheblichen psychischen, körperlichen und sozialen Schäden hinzuwirken, die insbesondere Kinder und Jugendliche infolge der Regierungsmaßnahmen während der Corona-Krise erlitten haben,
2. ein Konzept vorzulegen, in welchem dargelegt wird, auf welche Weise die Landesregierung zukünftig im Falle einer erneuten Krise die Einhaltung der im Grundgesetz sowie in der Verfassung des Freistaats Thüringen garantierten Grundrechte sicherstellen wird, namentlich die Würde des Menschen, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit und der besondere Schutz der Familie,
3. zu erklären, dass sie zukünftig auf staatlich angeordnete, übergreifige Gesundheitsmaßnahmen verzichten wird,
4. den Zugang zu psychotherapeutischer Hilfe zu verbessern und die Anzahl der Kassensitze für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten sowie Psychotherapeuten in Thüringen an den vorhandenen Bedarf anzupassen.

Begründung:

Die Coronamaßnahmen und das sogenannte Pandemie-Management von Landes- und Bundesregierung während der Corona-Krise haben zu teilweise erheblichen gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung, besonders jedoch bei Kindern und Jugendlichen geführt. Maßnahmen, wie das verpflichtende Tragen von Masken im öffentlichen Raum, ein rigores Testregime in Schulen, Abstandsregeln oder die öffentliche Empfehlung von Impfungen mit neuartigen, unzureichend erforschten Impfstoffen wurden verfolgt, ohne dass es einen empirischen Beleg für ihren Nutzen gab oder ihre negativen Auswirkungen auf das körperliche, psychische und soziale Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt worden wäre. Kinder und Jugendliche sind auf diese Weise von den Regierungen zu Objekten einer fragwürdigen Gesundheitspolitik gemacht worden, vorgeblich, um andere zu schützen oder das Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu bewahren. Die Instrumentalisierung der Kinder und Jugendlichen, die zu keiner Zeit selbst in relevanter Weise gefährdet waren, wurde insbesondere mittels permanenter Angsterzeugung aufrechterhalten. Kindern und Jugendlichen wurde in allen Lebensbereichen Unrecht angetan, ihre Würde, ihr Recht auf freie Entfaltung und zahlreiche weitere Rechte sowie ihre körperliche Unversehrtheit wurden in gravierender Weise verletzt. Selbst der Bundesgesundheitsminister ist inzwischen zu der Ansicht gelangt, dass manche

Corona-Maßnahmen "Schwachsinn" gewesen seien, wie er in einer Sendung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am 10. Februar 2023 erklärte.

Die Landesregierung ist daher aufgefordert, die politische Verantwortung für die erheblichen gesundheitlichen Schäden bei Kindern und Jugendlichen zu übernehmen und deren Ursachen unter Einbeziehung eines breiten Spektrums von unabhängigen Wissenschaftlern aufzuarbeiten.

Zum Schutz der Bevölkerung vor übergreifigen Gesundheitsmaßnahmen ist außerdem die Vorlage eines Konzepts erforderlich, mit dem die Landesregierung darlegt, wie sie im Falle künftiger Gesundheitsnotlagen die Einhaltung der Grundrechte garantieren will, namentlich die Würde des Menschen, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit und der grundgesetzlich garantierte, besondere Schutz der Familie.

Staatlich angeordnete, übergreifige Gesundheitsmaßnahmen dienen nicht der Gesundheit, sondern richten, wie die Coronamaßnahmen gezeigt haben, großen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schaden an. Zuständig für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen sind die Eltern und Kinderärzte, nicht die Landesregierung.

Für eine verbesserte Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen wird die Landesregierung aufgefordert, zu überprüfen, inwieweit der Zugang zu psychotherapeutischer Hilfe erleichtert werden kann und ob die Anzahl der Kassensitze für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten und Psychotherapeuten in Thüringen dem vorhandenen Bedarf entsprechen.

Für die Fraktion:

Braga